

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.30 Uhr den Vorsitz.

A N F R A G E N an den Bürgermeister

1) Bahnübersetzung Weixelbaumstraße

GR. Mag. **Schönberger** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Schönberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren in der Galerie! Die Anfrage bezieht sich und betrifft die Bahnübersetzung Weixelbaumstraße. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! In der September-Gemeinderatssitzung wurde vereinbart, dass spätestens bis zur heutigen Gemeinderatssitzung feststeht, ob die neu zu prüfende Unterführungsvariante, Bahnübersetzung Weixelbaumstraße, umsetzbar ist.

Zusätzlich ist es für die Göstinger Bevölkerung immens wichtig zu wissen, ob das Projekt „Unterführung Weixelbaumstraße“ sich auch im Budget 2009 wiederfindet und somit im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Daher richte ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob bis zum heutigen Tag an dein Büro ein Bericht über die Unterführung Weixelbaumstraße ergangen ist.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Modifikation der Veranstaltungsrichtlinien

GRin. **Jahn** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Jahn**: Mir geht es ein bisschen ausnahmsweise ähnlich wie dem Kollegen Schröck, es ist auch eine Anfrage, die ich schon mehrere Male gestellt habe zum Thema Veranstaltungsrichtlinien. Wir befinden uns jetzt zwar in der Vorweihnachtszeit, aber trotzdem wissen wir alle, dass die Zeit der Gastgärten und die Veranstaltungszeit wieder kommen wird und wir eigentlich in diesem Zusammenhang schon seit längerem herumdiskutieren über eine Adaptierung der Veranstaltungsrichtlinien. Es gab hier über das Präsidialamt organisiert einen sehr guten Arbeitskreis aus meiner Sicht, der schon vor mehreren Jahren mittlerweile begonnen hat zu tagen, wo eben evaluiert werden sollten die Maßnahmen, die jetzt in den Veranstaltungsrichtlinien gefasst sind und wo auch evaluiert wurde, auf welchem Platz welche Veranstaltungen sinnvoll und möglich sind und was aber auch im öffentlichen Raum und auf öffentlichem Gut auch nicht geht. Diese Arbeitsgruppe sollte eigentlich bereits im Jänner beziehungsweise im Februar 2007 zu einem Ergebnis gelangen, sprich: neue Regelungen fassen, wie wir mit dem Thema Veranstaltungsrichtlinien umgehen. Leider hat diese (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) Evaluierung, die damals gemacht wurde, wurde die nicht weiter bearbeitet und jetzt stellt sich auch die Frage, wie aktuell das Ganze noch ist, weil jetzt doch schon wieder einige Zeit inzwischen auch vergangen ist. Zudem gibt es auch praktische Erfahrungen im Ressort der Frau Vizebürgermeisterin auch im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, auch hier wurden bereits neue Vorschläge erarbeitet, die aus unserer Sicht auch im Sinne des Lärmschutzes für die Anrainerinnen sehr praktikabel sind und die wir natürlich auch gerne offiziell hier eingearbeitet hätten in die Richtlinien. Daher meine

A n f r a g e

wieder einmal an Sie, Herr Bürgermeister:

Warum liegen trotz der bereits für Beginn 2007 in Aussicht gestellten Analysen aus den Platzevaluierungen noch immer keine Vorschläge zur Modifikation der

Veranstaltungsrichtlinien vor beziehungsweise wann wird der zuständige Ausschuss je wieder tagen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank, wir haben ja Gott sei Dank eine klare Referatseinteilung, werde mich wieder an die zuständigen Stadtsenatsmitglieder wenden und darf das geschäftsordnungsgemäß erledigen.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 13.35 Uhr den Vorsitz.

3) Weiterbestand der Volksschule Leopoldinum über 2013 hinaus sicherstellen

GRin. Mag.^a **Taberhofer** stellt folgende Anfrage:

Mag.^a **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Anfrage betrifft die Volksschule Leopoldinum. Der Vertrag der Stadt Graz mit den Barmherzigen Schwestern bezüglich des Standortes der Volksschule Leopoldinum in der alten Poststraße 106 soll im Jahr 2013 ablaufen. Da ich gehört habe, dass die Absicht bestehen soll, diesen Vertrag aufzulassen, wünsche ich mir eine Klärung des Sachverhaltes. Ich halte es für dringend erforderlich, diese Volksschule über 2013 hinaus weiterzuführen, denn aus meiner Sicht wäre so eine Vorgangsweise kontraproduktiv, da der Anteil der Kinder in unserer Stadt im Steigen begriffen ist und laut ihrer Aussage bis 2013 sogar 40 Millionen Euro an Investitionen für Schulaus- und -neubau angedacht sind.

Namens der KPÖ-Fraktion stelle ich deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, zur Klärung dieses Sachverhaltes beizutragen und an die verantwortlichen Stellen heranzutreten, damit ein Weiterbestand der Volksschule Leopoldinum am derzeitigen Standort gewährleistet werden kann (*Applaus KPÖ*)?

Die Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Finanzierung des ETC Graz – European Training and Research Center for Human Rights and Democracy

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

GR. **Grosz**: Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Das ETC Graz - European Training and Research Center for Human Rights and Democracy beziehungsweise die Tätigkeiten dieser Einrichtung sind einer breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt. In Erscheinung tritt dieses Institut eigentlich immer nur dann, wenn es darum geht, Fairnessabkommen, Beiräte zu schließen, Menschenrechtsbeiräte zu schließen. Politische Äußerungen zu geben, wie zuletzt auch im Grazer Gemeinderatswahlkampf. Fakt ist, dass dieses Institut, geleitet von Herrn Prof. Benedek, auch die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates umfasst. Dass dieser Herr Prof. Benedek nicht nur Universitätsprofessor ist, sondern offensichtlich unzählige Nebentätigkeiten hat, auch für diesen Verein ETC Graz. Besonders komisch mutet an, dass das ETC Graz sich selbst als Institut bezeichnet, aber ein stinknormaler Verein auch finanztechnisch nach dem Vereinsrecht, abgewickelt wird, das ETC Graz nicht nur, und wir gehen davon aus, dass die Homepage dieses

Vereines stimmt, nicht nur massive Förderungen seitens der Stadt Graz erhält, sondern auch einer erklecklichen Anzahl von Ministerien, des Landes Steiermark und vieler anderer Institutionen dieses Landes und wir wollen, um auch der Öffentlichkeit darzustellen, was dieser Verein im Jahr bekommt und auch die Organe dieses Vereines bekommen dafür, dass sie uns dann politische Kommentare von jeder Seite ausrichten, wie viel der Verein eigentlich den Steuerzahler kostet und daher richten die unterzeichneten Gemeinderäte an den Herrn Bürgermeister der Stadt Graz nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen beziehungsweise den Mitgliedern der Stadtregierung die Tätigkeit des ETC Graz ETC Graz – European Training and Research Center for Human Rights and Democracy bekannt?
2. Ist Ihnen bekannt, dass sich Vertreterinnen und Vertreter des ETC Graz schuldig gemacht haben, die allgemein gültige Erklärung der Menschenrechte verletzt zu haben? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist Ihnen bekannt, dass im Rahmen der Veranstaltungen des ETC Graz polizeibekannte und gewaltverherrlichende Personen die Möglichkeit bekommen, ihre demokratie- und staatsfeindlichen Ansichten vor einem breiten Publikum zu vertreten?
4. Wann, in welchem finanziellen Ausmaß und unter welcher Begründung haben Sie beziehungsweise die Stadt Graz das ETC Graz oder deren Projekte bis zum Einlangen dieser Anfrage gefördert oder unterstützt?
5. Wurden die Projekte und die Subventionen an das ETC Graz durch die Stadt Graz beziehungsweise durch die Kontrollorgane überprüft? Wenn ja, wann und von wem?
6. Werden Sie beziehungsweise die Stadt Graz in Hinkunft die problematische Tätigkeit dieses Vereines weiterhin finanziell unterstützen? Wenn ja, warum?

Ich danke.

Die Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Nebentätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros der Stadtregierungsmitglieder

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

GR. **Grosz**: Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Der BZÖ-Gemeinderatsfraktion aber auch anderen Fraktionen beziehungsweise Mitgliedern des Grazer Kontrollausschusses wurde in den vergangenen Wochen ein anonymes Schreiben übermittelt, dass wir natürlich unter Bedachtnahme auf den Datenschutz und personenbezogene Angaben - den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Stadt Graz zur Kenntnis bringen wollen.

Das Schriftstück lautet: „Als langjährige Mitarbeiter im Dienste der Stadt Graz möchten wir auf einen Missstand aufmerksam machen, der das Ansehen der Bediensteten der Stadt Graz in der Öffentlichkeit auf Grund von berechtigten Beschwerden der Bevölkerung auf das Schwerste schädigt. Mitarbeiter der Stadt Graz sind in ihrer Dienstzeit als Wahlhelfer einer Partei tätig...“. also Punkti, Punkti, da kommen dann die Namen. „Beide Mitarbeiter sind in ihrer Dienstzeit als Standhelfer, Fahrer und Verteiler für die wahlwerbende Gruppierung tätig. Diese Tätigkeiten umfassen sicherlich nicht die Dienstverpflichtung im Magistrat Graz. Durch diese Tätigkeiten innerhalb ihrer Dienstzeit für außerdienstliche Tätigkeiten für eine Partei wird der Magistrat als Dienstgeber geschädigt. Wir ersuchen Sie höflich, diese Missstände sofort abzustellen und entsprechende Maßnahmen zu setzen...“

Um eine unabhängige und qualitativ hochwertige Arbeit in den Büros der Stadtregierungsmitglieder, die uns immerhin im Jahr 2007 1,8 Millionen Euro gekostet haben, diese 42 Mitarbeiter, auch in Hinkunft zu gewährleisten, wird es notwendig sein, dass entsprechende Positionen ganztägig und unter der größtmöglichen Beschränkung von Nebentätigkeiten beziehungsweise Nebenbeschäftigungen ausgeübt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen oder dem Magistratsdirektor dieses anonyme Schreiben bekannt? Wenn ja, welche Konsequenzen haben Sie oder der Magistratsdirektor daraus gezogen?
2. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Büros der Stadtregierungsmitglieder halten Anteile an Unternehmen oder bekleiden entsprechende Organfunktionen, um welche Unternehmen handelt es sich, und wurden diese Anteile beziehungsweise Funktionen gegenüber dem Dienstgeber gemeldet und bewilligt (geordnet nach Mitarbeiter, Unternehmensbeteiligung, Datum der Meldung an den Dienstgeber und Datum der Bewilligung)?
3. Wie stellen Sie sicher, dass während der Dienstzeit keine Arbeitsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtregierungsbüros für diese unter Frage 2 genannten Unternehmungen erbracht werden?
4. Wurden durch die Stadt Graz Aufträge an die unter zwei angefragten Unternehmen vergeben (geordnet nach Auftragsinhalt, Datum der Vergabe, Vergabeverfahren und Höhe der Kosten)?
5. Wurden durch die Stadt Graz Aufträge an Unternehmen vergeben, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtregierungsbüros Anteile halten oder Organfunktionen bekleiden (geordnet nach Auftragsinhalt, Unternehmen, involvierte Mitarbeiter, Datum der Vergabe, Vergabeverfahren und Kosten dieses Auftrages)?
6. Wie stellen Sie sicher, dass während der Dienstzeit keine Arbeitsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtregierungsbüros für wahlwerbende Parteien erbracht werden?

Ich danke.

Die Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Finanzielle Aufwendungen für Gemeinderäte, Bezirksvorsteher etc.

GR. **Schröck** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schröck**: Meine Damen und Herren! Die Katze ist schön langsam aus dem Sack. Währenddessen das Defizit der Stadt Graz horrende Ausmaße weit der 1-Milliarden-Euro-Grenze annimmt, die Stadt bei wichtigen Förderungen für die Bürgerinnen und Bürger aber eisern spart, wird aufgrund einiger BZÖ-Anfragen die Dimension der Zuwendungen an Parteien, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, politische Mitarbeiter der Regierungsbüros bekannt.

Allein die von Steuerzahlern finanzierten Ausgaben für die Parteien machen einen dann doch staunend.

Parteienförderung der Stadt Graz zwischen 2003 und 2008 setzt sich nämlich wie folgt zusammen: 2003 waren es 1,478 Millionen, 2004 1,5, 2005 1,520 Millionen, 2006 ebenso wie 2007 und 2008 1,478 Millionen Euro.

Insgesamt ergibt sich eine bisher ausbezahlte Parteiförderung in der Höhe von neun Millionen Euro in den Jahren 2003 bis 2008.

Eine Anfragebeantwortung des Bürgermeisters, von den wir heute schon gehört haben, vom 14. Oktober 2008, gibt an, dass für das Personal der Stadtregierungsbüros im Jahr 2007 1,843 Millionen Euro verwendet wurden. Wenn man auch diese Summe für die Jahre zwischen 2003 und 2008 schätzt, kommt man auf unglaubliche 11 Millionen Euro.

Um diese Kostenrechnung für die Bürgerinnen und Bürger noch transparenter zu machen und die Grundlagen für eine umfassendes Demokratie- und Verwaltungsreform zu schaffen, sind selbstverständlich die genauen Kosten für die Gemeinderäte, Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher miteinzubeziehen. Denn Fakt ist, dass der politische Apparat der Stadt Graz aufgebläht ist und damit in Zeiten des Sparens unglaubliche und unverantwortliche Summen verschlingt.

In diesem Zusammenhang stelle ich an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

A n f r a g e :

Wie hoch waren die gesamten finanziellen Kosten (Entschädigungen beziehungsweise Gehälter) für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher und etwaige noch entschädigte politische Mandatare der Stadt Graz in den Jahren 2003 bis 2008 bis zum Einlangen dieser Anfrage?

Die Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.